

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Beschlusses 2010/413/GASP des Rates vom 26. Juli 2010 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 195 vom 27. Juli 2010)

Seite 43, Artikel 4 Absatz 1:

anstatt: „... von wesentlichen Ausrüstungen oder Technologien ...“

muss es heißen: „... von Schlüsselausrüstungen und -technologien ...“;

Seite 43, Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a:

anstatt: „... in Bezug auf wesentliche Ausrüstungen und Technologien ...“

muss es heißen: „... in Bezug auf Schlüsselausrüstungen und -technologien ...“;

Seite 43, Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b:

anstatt: „... die Ausfuhr wesentlicher Ausrüstungen und Technologien ...“

muss es heißen: „... die Ausfuhr von Schlüsselausrüstungen und -technologien ...“;

Seite 45, Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe c:

anstatt: „... Die Genehmigung gilt als binnen vier Wochen erteilt, sofern nicht die zuständige Behörde innerhalb dieser Frist ablehnend beschieden hat. ...“

muss es heißen: „... Die Genehmigung gilt als binnen vier Wochen erteilt, sofern nicht die zuständige Behörde innerhalb dieser Frist widersprochen hat. ...“.
